

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der MATHE Solutions GmbH

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets alle Geschlechter.

1. Allgemeines, Vertragsabschluss

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der MATHE Solutions GmbH, FN 587553z, und dem jeweiligen Auftraggeber, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzaufträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3. Abweichungen von den AGB sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von der MATHE Solutions GmbH schriftlich, einschließlich per E-Mail, bestätigt werden. Mit Auftragserteilung an die MATHE Solutions GmbH gelten diese Geschäftsbedingungen vom Auftraggeber als akzeptiert.
- 1.4. Allfällige Geschäftsbedingungen der Auftraggeber werden nicht akzeptiert, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen nur dann, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6. Werden zwischen den Vertragsparteien spezielle Vereinbarungen getroffen, die einzelnen Punkten dieser AGB widersprechen, so gehen die speziellen Vereinbarungen den betreffenden generellen Regelungen dieser AGB vor. Die speziellen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und berühren die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen dieser AGB nicht.
- 1.7. Diese AGB gelten auch für sämtliche digitalen Leistungen der MATHE Solutions GmbH, einschließlich der Zurverfügungstellung von Online-Tools, Formularen, Vorlagen oder Beratung per Videokonferenz, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

2. Beratungsumfang, Einsatz Dritter

- 2.1. Der genaue Umfang der Beratungsleistung wird jeweils individuell im Vertrag festgelegt. Standardisierte Lösungen werden nicht angeboten.
- 2.2. Die MATHE Solutions GmbH entwickelt individuelle Konzepte, die auf die spezifischen Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmt sind. Dabei wird auf betriebswirtschaftliche, finanzielle und strategische Rahmenbedingungen Bedacht genommen.
- 2.3. Die MATHE Solutions GmbH ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Vergütung dieser Dritten erfolgt ausschließlich durch die MATHE Solutions GmbH selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.
- 2.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses sowie für die Dauer von zwölf Monaten nach dessen Beendigung keine unmittelbare oder mittelbare Geschäftsbeziehung zu jenen natürlichen oder juristischen Personen einzugehen, die von der

MATHE Solutions GmbH zur Vertragserfüllung eingesetzt wurden, sofern dadurch berechnigte Interessen der MATHE Solutions GmbH beeinträchtigt würden. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, diesen Personen keine Leistungen in Auftrag zu geben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den von der MATHE Solutions GmbH erbrachten Beratungsleistungen stehen.

- 2.5. Die MATHE Solutions GmbH bietet keine juristische oder steuerliche Beratung an. Empfehlungen zu Finanzierung, Bonität oder Rating erfolgen auf Basis betriebswirtschaftlicher Einschätzungen und stellen keine rechtlich oder steuerlich verbindliche Auskunft dar. Für rechtliche oder steuerliche Bewertungen bleibt der Auftraggeber selbst verantwortlich. Für verbindliche rechtliche oder steuerliche Auskünfte wird der Auftraggeber ersucht, einen entsprechend befugten Experten (zB Rechtsanwalt oder Steuerberater) beizuziehen.
- 2.6. Die MATHE Solutions GmbH erbringt ihre Leistungen unabhängig von Kreditinstituten und erhält keine Provision oder sonstige Vorteile von Dritten. Empfehlungen für Produkte oder Finanzierungen erfolgen ausschließlich im Interesse des Auftraggebers.
- 2.7. Die MATHE Solutions GmbH übernimmt keine Haftung oder Gewähr für die Bewilligung von Fördermitteln, Krediten oder sonstigen Anträgen durch externe Institutionen wie Banken oder Förderstellen. Die Entscheidung liegt ausschließlich bei den jeweiligen Einrichtungen.
- 2.8. Die MATHE Solutions GmbH erbringt keine Leistungen, die einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung oder Registrierung bedürfen, insbesondere keine Beratung nach dem Bankwesengesetz (BWG), dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) oder dem Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG).
- 2.9. Leads, die über Produkte oder Plattformen der MATHE Solutions GmbH (insbesondere das Produkt „Finanzjoker“) generiert werden, dürfen zur weiteren Bearbeitung an ausgewählte Kooperationspartner weitergegeben werden. Die betroffenen Auftraggeber stimmen dieser Weitergabe ausdrücklich zu.

Im Unterschied zur Beauftragung gemäß Pkt. 2.3. erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen bei der Lead-Weitergabe direkt durch den jeweiligen Kooperationspartner. Für die Weitergabe des Leads kann die MATHE Solutions GmbH vom Kooperationspartner eine Vermittlungsgebühr erhalten. Dies hat keinen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Empfehlung oder den Leistungsumfang für den Auftraggeber.

Jedenfalls ist sichergestellt, dass die Kooperationspartner über sämtliche gewerberechnlichen Voraussetzungen für die Durchführung der ihnen übertragenen Leistungen verfügen. Dies gilt insbesondere auch für Leistungen im Bereich Versicherungsvermittlung, Steuerberatung oder sonstige Tätigkeiten, für die die MATHE Solutions GmbH selbst keine Gewerbeberechnigung besitzt.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

- 3.1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem reibungslosen und raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- 3.2. Der Auftraggeber wird die MATHE Solutions GmbH über etwaige frühere oder laufende Beratungen – auch in anderen Fachberechnen – umfassend informieren.
- 3.3. Der Auftraggeber sorgt für eine rechtzeitige und vollständige Bereitstellung aller für die Ausführung des Beratungsauftrages relevanten Unterlagen und Informationen – auch ohne besondere Aufforderung durch die MATHE Solutions GmbH. Weiters die MATHE Solutions GmbH über alle Vorgänge und Umstände in Kenntnis zu setzen, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände.

de, die erst während der Tätigkeit der MATHE Solutions GmbH bekannt werden. Gegenüber Verbrauchern wird dabei ein zumutbares Maß an Mitwirkungspflicht unterstellt; übermäßige Anforderungen, die über die übliche Mitwirkung hinausgehen, werden nicht gestellt.

- 3.4. Der Auftraggeber informiert seine Mitarbeiter und – sofern vorhanden und gesetzlich vorgesehen – eine eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit der MATHE Solutions GmbH darüber.
- 3.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, wahrheitsgemäße und aktuelle Informationen zu seiner finanziellen, wirtschaftlichen und betrieblichen Lage bereitzustellen, insbesondere bei Bonitätsanalysen, Finanzplanungen und Bankvorbereitungen. Die MATHE Solutions GmbH ist nicht verpflichtet, diese Daten auf inhaltliche Richtigkeit und Schlüssigkeit zu prüfen.
- 3.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die MATHE Solutions GmbH unverzüglich über wesentliche Veränderungen seiner wirtschaftlichen, rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen zu informieren, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sein könnten.

4. Wahrung der Unabhängigkeit

- 4.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität im Rahmen der Zusammenarbeit sowie darüber hinaus.
- 4.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle Maßnahmen zu ergreifen und Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter der MATHE Solutions GmbH zu verhindern. Dies betrifft insbesondere Angebot des Auftraggebers auf Anstellung bzw der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Berichtswesen

- 5.1. Die MATHE Solutions GmbH verpflichtet sich, dem Auftraggeber in einem dem Projektfortschritt angemessenen Umfang über die von ihr, ihren Mitarbeitern oder beauftragten Dritten erbrachten Leistungen zu berichten.
- 5.2. Der abschließende Bericht wird dem Auftraggeber innerhalb eines angemessenen Zeitraums – in der Regel zwei bis vier Wochen nach Projektende – zur Verfügung gestellt. Die Frist hängt vom Umfang und der Komplexität des Auftrags ab.
- 5.3. Die MATHE Solutions GmbH ist bei der Umsetzung der vereinbarten Leistungen weisungsfrei, handelt selbstständig und eigenverantwortlich und ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

6. Schutz des geistigen Eigentums

- 6.1. Sämtliche Urheberrechte an den durch die MATHE Solutions GmbH, deren Mitarbeitende oder beauftragte Dritte erstellten Unterlagen und Arbeitsergebnissen (z. B. Angebote, Berichte, Analysen, Konzepte, Entwürfe, Programme, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei der MATHE Solutions GmbH. Der Auftraggeber ist ausschließlich berechtigt, diese Werke im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Eine darüberhinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder anderweitige Verwendung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der MATHE Solutions GmbH. Für eine unautorisierte Weitergabe oder Nutzung wird keine Haftung gegenüber Dritten übernommen.
- 6.2. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Schutzbestimmungen, ist die MATHE Solutions GmbH berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden. Darüber hinaus bleiben

allfällige weitergehende rechtliche Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, Schadenersatz und Herausgabe, unberührt.

- 6.3. Soweit die MATHE Solutions GmbH im Rahmen ihrer Leistungserbringung eigene Präsentationsmittel, Tools, Templates oder Rechenmodelle verwendet, verbleiben sämtliche Rechte daran bei ihr. Die Nutzung durch den Auftraggeber ist ausschließlich im Rahmen der konkreten Projektbearbeitung gestattet. Eine eigenständige Weiterverwendung, insbesondere die gewerbliche Verwertung oder Weitergabe an Dritte, ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung unzulässig.

7. Gewährleistung

- 7.1. Die MATHE Solutions GmbH ist berechtigt und verpflichtet, etwaige Mängel oder Fehler ihrer Leistung, die ihr bekannt werden, im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung ohne Rücksicht auf ein Verschulden zu beheben. Der Auftraggeber wird darüber umgehend informiert.
- 7.2. Der Anspruch auf Gewährleistung erlischt spätestens sechs Monate nach Erbringung der jeweiligen Leistung; diese Bestimmung gilt nur gegenüber Unternehmern. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
- 7.3. Die MATHE Solutions GmbH übernimmt keine Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher Ergebnisse (zB Verbesserung des Ratings, Zusage von Finanzierungen, erfolgreicher Verlauf von Sanierungen), weil diese von externen Umständen und Entscheidungen Dritter abhängig sind.

8. Haftung und Schadenersatz

- 8.1. Die MATHE Solutions GmbH haftet für Schäden – ausgenommen Personenschäden – ausschließlich bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Schäden, die durch die von der MATHE Solutions GmbH beauftragte Dritte verursacht werden. Diese Haftungsbegrenzung gilt, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist, nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenzufügung.
- 8.2. In Fällen grober Fahrlässigkeit besteht eine Haftung der MATHE Solutions GmbH für Sach- und Vermögensschäden nur betragsmäßig beschränkt bis zur Höhe der Versicherungssumme der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung (das ist derzeit ein Betrag von € 1,6 Mio. je Versicherungsfall).
- 8.3. Ansprüche auf Schadenersatz müssen spätestens sechs Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber innerhalb von drei Jahren ab dem schadensbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden. Diese Fristverkürzung gilt nur gegenüber Unternehmern. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 8.4. Es obliegt dem Auftraggeber, den Nachweis zu erbringen, dass ein entstandener Schaden durch ein zumindest grobes Verschulden der MATHE Solutions GmbH verursacht wurde.
- 8.5. Die Haftung für reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz.
- 8.6. Soweit die MATHE Solutions GmbH Leistungen unter Einbeziehung Dritter erbringt und daraus Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche gegen diese entstehen, tritt die MATHE Solutions GmbH diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in einem solchen Fall vorrangig an den Dritten halten.
- 8.7. Für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangene Gewinne, nicht zustande gekommene Finanzierungen oder Investitionen sowie Vermögensnachteile, die auf Empfehlungen oder Prognosen des Auftragnehmers beruhen, wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung übernommen.

- 8.8. Die MATHE Solutions GmbH verwendet im Rahmen ihrer Tätigkeit auch Informationen aus öffentlich zugänglichen oder vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Drittquellen (zB Wirtschaftsdatenbanken, Marktstudien, Kreditberichte). Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser externen Inhalte übernimmt die MATHE Solutions GmbH – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 9.1. Die MATHE Solutions GmbH verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen geschäftlichen Informationen – insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – vertraulich zu behandeln.
- 9.2. Ebenso wird über den Inhalt der erbrachten Leistungen sowie sämtliche damit verbundenen Informationen, insbesondere auch über Daten von Klienten des Auftraggebers, gegenüber Dritten Stillschweigen bewahrt.
- 9.3. Die MATHE Solutions GmbH darf für die Vertragserfüllung eingesetzte Gehilfen und Erfüllungsgehilfen über die erforderlichen Informationen informieren und hat sicherzustellen, dass auch diese zur Geheimhaltung verpflichtet sind.
- 9.4. Die MATHE Solutions GmbH verpflichtet sich, alle im Rahmen der Beratung erhaltenen sensiblen Finanzdaten des Auftraggebers mit höchster Vertraulichkeit zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- 9.5. Die Verschwiegenheitspflicht bleibt zeitlich unbegrenzt auch nach Vertragsbeendigung aufrecht. Davon unberührt bleiben gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungspflichten.
- 9.6. Die MATHE Solutions GmbH ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der Vertragsabwicklung zu verarbeiten. Der Auftraggeber bestätigt, dass alle datenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen – wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen – vorliegen, insbesondere im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

10. Honorar, Zahlungsbedingungen

- 10.1. Nach Fertigstellung der vereinbarten Leistung steht der MATHE Solutions GmbH ein Honorar in der vereinbarten Höhe zu. Je nach Projektfortschritt ist die MATHE Solutions GmbH berechtigt, Zwischenabrechnungen vorzunehmen und entsprechende Teilzahlungen zu verlangen. Das Honorar wird mit Ausstellung der Rechnung fällig.
- 10.2. Die Rechnungslegung erfolgt in einer Form, die zum Vorsteuerabzug berechtigt und sämtliche gesetzlichen Anforderungen erfüllt.
- 10.3. Anfallende Auslagen, Spesen, Reise- und Aufenthaltskosten, etc. werden zusätzlich gegen Rechnungslegung/Nachweis der MATHE Solutions GmbH vom Auftraggeber ersetzt.
- 10.4. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich in Form einer monatlichen Pauschale. Abweichend von der Pauschale kann die Abrechnung auch auf Stundenbasis, als Erfolgshonorar oder auf sonstige individuell vereinbarte Weise erfolgen. Bei Vereinbarung eines Erfolgshonorars wird die erste Hälfte des Honorars mit Eingang der schriftlichen Finanzierungszusage der Bank fällig; mit tatsächlichem Abschluss die zweite Hälfte des Honorars.
- 10.5. Wird das Projekt aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, nicht vollständig ausgeführt oder beendet die MATHE Solutions GmbH den Vertrag aus berechtigtem Anlass vorzeitig, bleibt der Honoraranspruch auf das volle vereinbarte Entgelt bestehen, abzüglich ersparter Aufwendungen. Bei einem vereinbarten Stundenhonorar gilt als Basis jene Zeitspanne, die zur Erfüllung des Gesamtauftrags zu erwarten gewesen wäre, ebenso abzüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 % des Honorars für jene Leistungen anzusetzen, die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung noch nicht erbracht wurden. Diese

Pauschalierung berücksichtigt insbesondere ersparte interne Ressourcen, Vorbereitungsaufwendungen und nicht in Anspruch genommene Fremdleistungen.

- 10.6. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung von Zwischenabrechnungen in Verzug, ist die MATHE Solutions berechtigt, ihre Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen. Weitere Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleiben unberührt.
- 10.7. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. oder höhere gesetzliche Verzugszinsen verrechnet. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzugs den tatsächlich entstandenen Schaden zu ersetzen, insbesondere die Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind. Dies umfasst jedenfalls iSd § 1333 ABGB sowie iSd § 459 ABGB pauschale Betreuungskosten iHv € 40,00 sowie die Kosten eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts nach den Autonomen Honorar-Kriterien (AHK oder vergleichbarer Gebührenordnung); soweit die zu ersetzenden Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt der MATHE Solutions GmbH vorbehalten. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die MATHE Solutions GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Wurde eine ratenweise Zahlungserleichterung gewährt, so behält sich die MATHE Solutions GmbH für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminsverlust).
- 10.8. Gegen Forderungen der MATHE Solutions GmbH kann der Auftraggeber nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung von der MATHE Solutions GmbH schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

11. Elektronische Rechnungslegung

- 11.1. Die MATHE Solutions GmbH ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zuzustellen. Der Auftraggeber stimmt dieser elektronischen Übermittlung ausdrücklich zu.

12. Vertragsdauer

- 12.1. Das Vertragsverhältnis endet grundsätzlich mit dem Abschluss des jeweiligen Projekts und der entsprechenden Rechnungslegung. Beide Vertragsparteien haben auch das Recht, das Vertragsverhältnis jeweils bis zum 15. eines Monats zum Monatsletzten oder bis zum Monatsletzten zum Ende des folgenden Monats schriftlich zu kündigen. Eine vertragliche Mindestbindung besteht nicht.
- 12.2. Unabhängig davon kann der Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist von beiden Seiten beendet werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - eine der Vertragsparteien wesentliche Vertragspflichten verletzt, oder
 - eine Vertragspartei nach Einleitung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät, oder
 - bei einer Vertragspartei berechtigte Zweifel an deren Zahlungsfähigkeit bestehen, ohne dass bereits ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, und diese trotz Aufforderung der MATHE Solutions GmbH weder Vorauszahlung leistet noch eine angemessene Sicherheit bietet, sofern der MATHE Solutions GmbH die schlechte wirtschaftliche Lage bei Vertragsabschluss nicht bekannt war, oder

- sich nachträglich herausstellt, dass der Auftrag gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verstößt oder dies zu befürchten ist, oder durch die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses eine Ruf- oder Reputationsschädigung der MATHE Solutions GmbH droht.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Sie verpflichten sich außerdem, Änderungen dieser Angaben gegenseitig umgehend bekannt zu geben.
- 13.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 13.3. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts Anwendung. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des gewöhnlichen Aufenthaltsstaates des Verbrauchers unterlaufen wird. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der MATHE Solutions GmbH.
- 13.4. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird das sachlich zuständige Gericht am Unternehmenssitz der MATHE Solutions GmbH vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Die MATHE Solutions GmbH ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat. Gegenüber Auftraggebern, die Verbraucher sind, gilt die Gerichtsstandsregelung des § 14 KSchG.

14. Besondere Hinweise zur Finanzberatung

- 14.1. Die von der MATHE Solutions GmbH erstellten Konzepte zur Finanzierung, Bonitätsbewertungen, Veranlagung, Versicherungen sowie alternative Lösungsvorschläge dienen allein als betriebswirtschaftliche Entscheidungsgrundlage für den Auftraggeber und stellen keine verbindliche Empfehlung oder Garantie für die tatsächliche Umsetzbarkeit oder Bewilligung dar. Sie ersetzen nicht die eigenständige Prüfung durch den Auftraggeber, insbesondere in Bezug auf rechtliche, steuerliche oder interne bankenspezifische Anforderungen.
- 14.2. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Förderstellen, Banken oder sonstige externe Institutionen eigene Beurteilungskriterien anwenden, auf die die MATHE Solutions GmbH keinen Einfluss hat.
- 14.3. Die MATHE Solutions GmbH unterstützt den Auftraggeber bei der Entscheidungsfindung durch betriebswirtschaftliche Analysen und Empfehlungen. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen liegt jedoch ausschließlich beim Auftraggeber.
- 14.4. Die MATHE Solutions GmbH schuldet keine konkrete Umsetzung oder Bewilligung von Finanzierungen, Fördermitteln oder Bankprodukten. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die endgültige Entscheidung hierüber ausschließlich bei den jeweiligen Institutionen liegt. Die Tätigkeit der MATHE Solutions GmbH beschränkt sich auf die bestmögliche betriebswirtschaftliche Vorbereitung und Darstellung der relevanten Informationen.

MATHE Solutions GmbH | Südtiroler Platz 6 / Top 16 | 3512 Mautern

T: +43 680 317 26 19 | E: office@solution4kmu.at | www.solution4kmu.at